

**Anlage 7**  
zur Beschlussvorlage (Vorlage-Nr. 2212/2010):  
**Entwicklungskonzept Lindweiler (Entwurf)**

## **Städtebauförderung im Rahmen des Bund-Länder-Programms 'Soziale Stadt'**

### **Vorbemerkung**

Der Beschlussentwurf der Beschlussvorlage 'Entwicklungskonzept Lindweiler' sieht unter Ziffer 2 die Festlegung Lindweilers als 'Gebiet der Sozialen Stadt' gemäß § 171e Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB) vor. Darüber hinaus wird in Ziffer 3 die Beauftragung der Verwaltung zur Erstellung eines 'Integrierten Handlungskonzeptes' (IHK) als Grundlage auch zur Einwerbung von staatlichen Fördermitteln, insbesondere aus dem Bund-Länder-Programm 'Soziale Stadt' vorgeschlagen.

Das heutige Bund-Länder-Programm 'Soziale Stadt' für 'Stadtteile mit besonderem Erneuerungs- bzw. Entwicklungsbedarf' besteht seit 1999 und basiert auf einem vorherigen NRW-Landesprogramm gleichen Namens (seit 1994). Mit dem Programm sollen das Abdriften ganzer Stadtteile in das soziale Abseits und Verslumungs- und Destabilisierungsprozesse vermieden werden. Dabei wird davon ausgegangen, dass der konflikthafte Überlagerung von wirtschaftlichen, sozialen und städtebaulichen Problemen nur mit einem integrierten ressortübergreifenden Handlungskonzept begegnet werden kann. Das heißt, Investitionen der Stadterneuerung in Gebäuden und Wohnungen, in Wohnumfeld und Infrastruktur werden durch Maßnahmen zur Verbesserung der sozialen Lebenslagen der Bewohnerschaft ergänzt, etwa zur Ausbildung und Qualifizierung, zur Betreuung von Jugendlichen und zur sozialen Integration. Dies erfordert die Bündelung von Programmen und das Zusammenwirken aller Akteure in vielfältigen Handlungsfeldern im Quartier, insbesondere auch die Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger. Ein aktives Quartiersmanagement unterstützt die Prozesse vor Ort.

Voraussetzung für die Beantragung der Fördermittel seitens der Stadt Köln ist – über die förmliche Festlegung als 'Soziale-Stadt' Gebiet durch den Rat der Stadt Köln hinaus – auch die Anerkennung und Aufnahme in das Programm 'Soziale Stadt' durch eine interministerielle Arbeitsgruppe (INTERMAG) der Landesregierung NRW, wozu ein 'Integriertes Handlungskonzept' vorzulegen ist. Dieses stellt detailliert den integrativen Charakter und die Vernetzung der beantragten Einzelmaßnahmen dar. Die Finanzierung der Fördermaßnahmen durch Landes- und Bundesmittel sowie die zusätzliche, etwaige Einbeziehung von EU-Fördermitteln wird zunächst im Wesentlichen auf Landesebene geklärt. Die landesseitige Antragsprüfung bezieht entsprechend dem ressortübergreifenden Ansatz auch Fördermöglichkeiten jenseits der Städtebauförderung mit ein.

### **Aktuelle Entwicklung des Städtebauförderungsprogramms 'Soziale Stadt'**

Die staatlichen Fördermittel im Programm 'Soziale Stadt' setzen sich aus Bundes- und Landesmitteln zusammen. In diesem Zusammenhang hat die Bundesregierung im Rahmen der Haushaltskonsolidierung aktuell ihr Budget für die Städtebauförderung von 600 Mio. € im Jahr 2010 auf ca. 450 Mio. € in 2011 reduziert. Die Kürzungen sind überwiegend zu Lasten des Programms 'Soziale Stadt' vorgesehen. Hier sollen die entsprechenden Bundesmittel von rund 95 Mio. € im Jahr 2010 auf rund 28,5 Mio. € in 2011 reduziert werden (vergleiche Resolution des Rates vom 01.02.2011 "Rettet das Bund-Länder-Programm 'Soziale Stadt' "). Von noch weitergehenden Kürzungsabsichten hat die Bundesregierung nach heftigen Protesten Abstand genommen. Neben der Kürzung im Programm 'Soziale Stadt' sollen die Modellvor-

haben, die in der Vergangenheit auch sog. 'weiche', nicht-investive Fördermaßnahmen erlauben, künftig nicht mehr im Rahmen der Städtebauförderung bezuschusst werden.

### **Rahmenbedingungen für Lindweiler**

Mit der Festlegung des 'Soziale-Stadt' Gebiets Lindweiler kann der Rat den hier gegebenen Handlungsbedarf dokumentieren und mit der Erstellung eines Integrierten Handlungskonzeptes untermauern. Mit dem beabsichtigten Gebietsstatus soll ferner sichergestellt werden, dass die Belange des Stadtteils generell stärkere Beachtung, auch im kommunalen Handeln, finden. Außerdem kann den vor Ort engagierten Initiativen und Trägern die Einwerbung von Fördermitteln aus Programmen außerhalb der Städtebauförderung (zum Beispiel dem Programm 'Stärken vor Ort' des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Unterstützung von sozialer, schulischer und beruflicher Integration benachteiligter junger Menschen) grundsätzlich erleichtert werden. Diesbezüglich wird die vorgeschlagene Gebietsfestsetzung durch die aktuellen Kürzungen der Bundesmittel im Rahmen des Programms 'Soziale Stadt' nicht in Frage gestellt.

Trotz der aktuell geplanten Mittelkürzung des Bundes sollte jedoch auch das Bund-Länder-Programm 'Soziale Stadt' weiterhin über die Bezirksregierung Köln beim Land NRW mit dem Antrag auf Gebietsanerkennung und Förderung der Maßnahmen des integrierten Handlungskonzeptes angesprochen werden.

Das noch zu konkretisierende integrierte Handlungskonzept für Lindweiler wird aufgrund der Größe des Stadtteils ein begrenztes Maßnahmenpaket beinhalten, was jedoch z. Z. hinsichtlich des Mittelbedarfs noch nicht bestimmt werden kann. Wesentliche investive Maßnahme soll der Ausbau der heutigen Jugendeinrichtung Lino-Club zu einer barrierefreien öffentlichen Begegnungsstätte für alle Altersgruppen sein. Darüber hinaus kommen möglicherweise eine Maßnahme zum zeitlich begrenzten Quartiersmanagement sowie sozial-integrative Einzelmaßnahmen in Erwägung. Dabei sind ergänzende Fördermöglichkeiten aus anderen Förderprogrammen im Rahmen der Konkretisierung zu prüfen. Die beabsichtigte finanzielle Schwerpunktsetzung bei dem geplanten investiven Projekt entspricht besonders der aktuellen Schwerpunktsetzung des Bundes.

Hinzuweisen ist auf bereits laufende und flankierende städtische Einzelmaßnahmen zur Wohnumfeldverbesserung und Verkehrsberuhigung sowie auf umfängliche Wohnungsmodernisierungsmaßnahmen der GAG Immobilien AG.